

MoleQlar GmbH

Rosenheimer Straße 141
81671 MünchenUnser Zeichen : INI
Datum : 09.01.2026**Prüfbericht** **25320788 - 002**

Probenbezeichnung : Vit D3K2 Liquid

Kennzeichnung : 31.12.2027
L7953. 02-1125

Auftraggeber-Nr. : keine

Verpackung : Fertigpackung

Probenmenge : 2 x 20 mL

Probentransport : Post

Eingang : 19.12.2025

Eingangstemperatur : Raumtemperatur

Probenahme : durch den Einsender

Prüfbeginn / -ende : 19.12.2025 / 09.01.2026

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die im Bericht beschriebenen Prüfgegenstände. Es wird keine Verantwortung für die Validität der Ergebnisse übernommen, sofern vom Kunden bereitgestellte Daten oder Informationen diese beeinflussen können. Vom Kunden bereitgestellte Daten sind gekennzeichnet. Das Laboratorium übernimmt keine Verantwortung für die Probenahme, sofern diese nicht durch Probenehmer eines zur GBA Group gehörenden Unternehmens oder in dessen Auftrag durchgeführt wurde. In diesem Fall gelten die Ergebnisse für die Probe wie erhalten. Ohne schriftliche Genehmigung des ausstellenden Unternehmens darf der Prüfbericht weder veröffentlicht noch auszugsweise vervielfältigt werden. Unsere AGB sind unter www.gba-group.com/agb einzusehen.

1 / 3

Dok.-Nr.: ML 510-01 # 2



Prüfbericht : 25320788 - 002
Probenbezeichnung : Vit D3K2 Liquid

Untersuchungsergebnisse

Chemische/Physikalische Analytik	Messwert	Einheit	Deklaration	± MU	MU Quelle	HG
Blei	<0,020	mg/kg			I	3
Cadmium	<0,010	mg/kg			I	1
Quecksilber	<0,010	mg/kg			I	0,1
Arsen	<0,040	mg/kg			I	
Vitamin D3	30	µg/Tagesportion	25	4,5	I	
Vitamin K2 / Menachinon-7 (MK7)	34	µg/Tagesportion	20	1,7	IV	
Tagesportion	1	Tropfen				
Gewicht pro Darreichungsform	0,03	g		0,0003	VII	

Höchstgehalte für Nahrungsergänzungsmittel nach VO (EU) 2023/915

Beurteilung:

Die Probe entspricht hinsichtlich der ermittelten Gehalte an Blei, Cadmium und Quecksilber den in der Verordnung (EU) 2023/915 festgelegten Höchstgehalten für Nahrungsergänzungsmittel (Kat. 3.1.28; 3.2.21; 3.3.2).

Die Abweichung des Vitamin K2 Gehaltes vom deklarierten Gehalt liegt außerhalb der Toleranz, die im Leitfaden der EU-Kommission angegeben wird (vgl. Leitliniendokument der Europäischen Kommission zu Toleranzen im Rahmen der Nährwertkennzeichnung in Nahrungsergänzungsmitteln vom Dezember 2012). Bei einer Abweichung vom Toleranzbereich sind gemäß Leitlinienempfehlung verschiedene Aspekte zu berücksichtigen, die einen Einfluss auf das Ausmaß eventueller Sanktionen und eine potenzielle Irreführungsgefahr des Verbrauchers haben. Hierzu zählen u. a. das Ausmaß und die Art der Abweichung (zu hohe oder zu geringe Menge des betreffenden Nährstoffs), die Homogenität des Produktes und weitere matrixspezifische Faktoren für den Nährstoff (Abbaugeschwindigkeiten, analytische Variabilität u. a.). Unseres Erachtens ist im vorliegenden Fall unter Berücksichtigung der zuvor genannten Aspekte eine Irreführungsgefahr des Verbrauchers noch nicht gegeben.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass eine abweichende Beurteilung eines derartigen Befundes durch die amtliche Lebensmittelüberwachung nicht ausgeschlossen werden kann.

Hameln, 09.01.2026

Dieser Prüfbericht wurde automatisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Prüfbericht : 25320788 - 002

Probenbezeichnung : Vit D3K2 Liquid

Methoden

Parameter	Methode	ER
Blei	DIN EN 15763, ICP-MS: 2010-04 ^a ₅	y
Cadmium	DIN EN 15763, ICP-MS: 2010-04 ^a ₅	y
Quecksilber	DIN EN 15763, ICP-MS: 2010-04 ^a ₅	y
Arsen	DIN EN 15763, ICP-MS: 2010-04 ^a ₅	y
Aufschluss/Druck	§ 64 LFGB L 00.00-19/1: 2015-06 ^a ₃	q
Vitamin D3	§ 64 LFGB L 00.00-61: 2010-01 ^a ₀	z
Vitamin K2 / Menachinon-7 (MK7)	FV-0533 02-022, HPLC-FLD nach Derivatisierung: 2024-09 ^a ₁	z
Gewicht pro Darreichungsform	HM-MA-M 10-014, gravimetrisch: 2025-11 ^a ₃	z

Die mit ^a gekennzeichneten Verfahren sind akkreditierte Verfahren des ausführenden Untersuchungslabors.

Untersuchungslabor: ₅GBA Pinneberg ₃GBA Hameln ₀GBA Hamburg ₁extern

MU-Quelle:

I: Gemäß DIN ISO 11352 als erweiterte, kombinierte Messunsicherheit mit $k = 2$ (95 %), Probenahme nicht inbegriffen

IV: Gemäß Unterauftragnehmer

VII: Gemäß Expertenschätzung

Entscheidungsregeln:

y: Bei der Konformitätsbewertung bleibt die Messunsicherheit bei Messwerten unterhalb der Toleranzgrenze unberücksichtigt. Bei Messwerten oberhalb der Toleranzgrenze wird die Messunsicherheit vom Messwert subtrahiert. Erfolgt keine Konformitätsbewertung, stellt die Messunsicherheit lediglich eine Information dar.

q: Die Konformitätsbewertung qualitativer Messwerte (positiv/negativ, entspricht/entspricht nicht) erfolgt ohne Berücksichtigung weiterer analytischer Messgrößen.

z: Bei der Konformitätsbewertung bleibt die Messunsicherheit unberücksichtigt. Sie stellt lediglich eine Information dar.